

Das Kapitalabfindungsgesetz im Hauptauschuß.

☞ Berlin, 3. Mai. (Telegr.) Der Haushaltsauschuß des Reichstages begann mit der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes. Der Vertreter des Kriegsministeriums General v. Langermann erblickte in der günstigen Aufnahme des Entwurfs eine Bestätigung dafür, daß das Gesetz einen allgemeinen Wunsch erfülle. Seine möglichst baldige Verabschiedung sei erwünscht. Das Gesetz sehe die Ansiedlung vor als Bauern, Gärtner, Handwerker und Gewerbetreibende auf eigener Scholle entsprechend der Resolution des Reichstages vom August v. J. Es erscheine erwünscht, den Rahmen nicht zu erweitern. Der Berichterstatter Abg. Meyer-Herford (nl.) wies darauf hin, daß bei der Auswahl der Anzusiedelnden Vorsicht geboten erscheine. Ganz unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs sei wohl kaum angebracht; es liegen Abänderungsanträge vor auf Einbeziehung der Offiziere. Bei der Ansiedlung von Arbeitern müsse darauf gesehen werden, daß eine Auswahl der Arbeitsstätte möglich bleibe. Das eigene Risiko der Anzusiedelnden dürfe nicht ausgeschlossen werden. Bei der Gründung von Kriegerheimstätten müßten die Bundesstaaten mitwirken. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, jeder Kapitalabfindung etwas skeptisch gegenüber zu stehen, nur die Beschränkung auf die Nebenbezüge mache seiner Partei die Zustimmung möglich. Die Ausweitung auf Handwerker und Gewerbetreibende erscheine bedenklich. Es wäre eine Üdte, wenn man alle abfinden wollte, die es verlangen. Eine Auswahl müsse stattfinden. Ein Wiederaufleben der Rente müsse möglich sein, wenn sich herausstelle, daß der Betreffende sich nicht als Ansiedler eigne. Auch die Frage der Abfindung der Witwen oder Rückzahlung der Kapitalabfindung müsse geregelt werden und die Erwerbung eines genossenschaftlichen Anteils müsse möglich sein. Ein konservativer Abgeordneter wünschte, daß möglichst vielen Kriegsbeschädigten die Erwerbung einer eigenen Scholle ermöglicht werde. Das Verfahren zur Erlangung einer Ansiedlung müsse möglichst einfach sein. Eine Ausdehnung auf Handwerk und Handel erscheine bedenklich. Den angesiedelten Witwen müsse eine Pauschalabfindungssumme bei Wiederverheiratung gewährt werden. Ein nationalliberaler Abgeordneter verlangte, daß das Gesetz nicht mit allzuviel Sicherheitskautelen belastet werde. Eine reale Grundlage für die Abfindung müsse erhalten bleiben. Ein Pole gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Polen nicht ganz paritätisch behandelt werden könnten und das auch dieses Gesetz zur Stärkung der Kampfpolitik gegen die Polen dienen könne. Die polnischen Abgeordneten müßten also gesetzliche Garantien gegen diese Gefahr fordern, insbesondere dagegen, daß nicht § 13b des preussischen Ansiedlungsgesetzes angewandt werde.

Der Ministerialdirektor Dr. Lewald vom Reichsamt des Innern erklärt namens der preussischen Regierung, daß dieser § 13b nicht in Anwendung kommen solle, und daß polnische Kriegsbeschädigte sich auch in geschlossenen Ansiedlungen niederlassen dürfen. General v. Langermann fügte hinzu, daß bei der Auszahlung der Kapitalabfindung durch das Kriegsministerium eine Prüfung der Nationalität nicht stattfinden solle. Vom Zentrum wurde erklärt, daß die Nationalität hierbei keine Rolle spielen dürfe. Die Regierung möge ihre Erklärung noch präzisieren, damit jegliches Mißverständnis ausgeschlossen bleibe. Ministerialdirektor Dr. Lewald behält sich bis zur zweiten Lesung eine Erklärung vor, die den Anregungen des Zentrums Rechnung trage. Der politische Redner betont, daß er bestimmte Anträge erst zur zweiten Lesung stellen werde wenn die Erklärungen der Regierungen nicht genügen sollten. Die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gab der Befürchtung Ausdruck, daß der Willkür weiter Raum gegeben werde, wenn man der obersten Militärbehörde allein die Entscheidung darüber überlasse, wer Abfindung erhalten solle. General v. Langermann erwiderte, daß beim Kriegsministerium Willkür ausgeschlossen sei; die Heeresverwaltung prüfe nur, ob die Abfindung zum Nutzen des Betroffenen sei. Ein Nationalliberaler hielt die Bedenken der Polen für unbegründet. Ein Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion wies darauf hin, daß der Reichskanzler erklärt habe, mit dem Wust und Unrat der Mißverständnisse in der innern Politik solle aufgeräumt werden. Die Regierung habe auch schon im Plenum erklärt, daß keinerlei politische Rücksichten bei der Gewährung der Abfindung obwalten sollten. Im Einklang mit dem kaiserlichen Wort von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger läge die Erklärung, daß in den östlichen Provinzen die alten Einschränkungen wegfallen